

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Helbra

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 07.05.2025
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:40 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Hauptstraße 24, Beratungsraum ehem. Standesamt (1. OG rechts)

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Gerd Wyszkowski

Mitglieder

Herr Fabian Baumann
Herr Robin Lucas Eddebüttel
Frau Anja Große
Herr Enrico Heier
Herr Tim Lucas Henrici
Herr Walter Kampa
Frau Karin Kellner
Herr Helmut Neuweger
Herr Bernd Störmer
Frau Cornelia Wakan
Herr Gunter Wakan
Herr Steffen Westphal
Herr Uwe Wischalla
Herr Uwe Wollny
Frau Claudia Wyszkowski

Verwaltungsbedienstete

Frau Diana Retzer

Abwesend:

Mitglieder

Herr Alfred Böttge

Verwaltungsbedienstete

Herr Lars Hesse

Gäste

Herr Christoph Kindeleit
Herr Carsten Kopatz

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, sowie die anwesende Einwohnerin und die Mitarbeiterin der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 16 von 17 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Folgender formloser Änderungsantrag lag vom **Bürgermeister** vor:

Absetzung des Top 17 – Nutzungsvertrag Repowering Windkraftanlagen zwischen der Gemeinde Helbra und K/S Windpark Helbra (BV/039/2025)

Begründung:

Mit dem Investor konnte noch immer keine zufriedenstellende Vertragsgestaltung erzielt werden. Es besteht derzeit noch Verhandlungsbedarf.

Der Absetzungsantrag wurde zur Abstimmung gegeben und einstimmig angenommen. Im Anschluss daran wurde die geänderte Tagesordnung festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2025

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung vom 12.03.2025

Die TOP'e 5 und 6 wurden von **Herrn Wyszowski** unter TOP 6 zusammenhängend behandelt.

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der Sitzung vom 12.03.2025

Herr Wyszowski berichtete wie folgt über die Beschlussfassungen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung sowie den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung:

Sitzung vom 12.03.2025

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 8

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Umbau "Neptun-Bad" – Vorstellung der Varianten

Die Variante 2 wurde überarbeitet und wird heute im Top Mitteilungen, Anfragen, Anregungen vorgestellt.

Zu TOP 9

Fragestunde der Einwohner

Zwischenzeitlich hat ein Gespräch zwischen dem OA der Verbandsgemeinde und dem Straßenverkehrsamt des Landkreises stattgefunden. Der Landkreis formuliert zuständigkeitshalber eine Antwort

auf den erneuten Antrag des Vereins. Seitens des Landkreises wird derzeit kein weiterer Gesprächsbedarf gesehen.

Ein Gesprächstermin zwischen Modellflugverein und Bürgermeister kam bisher nicht zustande.

Zu TOP 10

Antrag auf finanzielle Unterstützung (Kinder- und Jugendhaus)

Vorlage: HEL/BV/026/2024

Die Unterstützung wurde zur Zahlung angewiesen und ausgezahlt.

Zu TOP 11

Annahme einer Spende

Vorlage: HEL/BV/031/2025

Die Sachspende i. H. v. 434,99 € ist gebucht und die Spendenquittung sollte auch schon ausgestellt worden sein.

Zu TOP 12

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: HEL/BV/030/2024

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte im Kommunalanzeiger 04/2025.

Zu TOP 13

Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2025

Vorlage: HEL/BV/029/2024

Die Satzung wurde von der Kommunalaufsicht genehmigt. Sie wird im Kommunalanzeiger 05/2025 veröffentlicht und tritt dann in Kraft.

Zu TOP 14

Neuwahl der gemeinsamen Schiedsstelle der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Vorlage: HEL/MV/033/2025

2 Bewerbungen sind im Verwaltungsamt eingegangen. Eine entsprechende Beschlussvorlage wurde für den Verbandsgemeinderat am 27.03. vorbereitet und dort auch beschlossen.

Zu TOP 15

Informationen zum Baugeschehen in der Gemeinde

1. Brückenbücher

Brückenbücher sind erstellt und liegen vor.

3. Radweg nach Ziegelrode

Zum Vorhaben liegt noch keine abschließende Entscheidung vor. Mit dem Landkreis gibt es noch Gesprächsbedarf hinsichtlich der Geschwindigkeitsbegrenzung. Der Fußgängertunnel muss nicht verändert werden. Er ist hoch genug um von Radfahrern befahren werden zu können.

7. ehemalige "Post"

Eine Dachdeckerfirma hat bei der Versteigerung den Zuschlag erhalten. Da das Gebäude unter Denkmalschutz steht, bleibt die Fassade des Gebäudes erhalten.

Nichtöffentlicher Teil:

Zu TOP 17

Grundsatzbeschluss zum Erwerb einer Gewerbeimmobilie

Vorlage: HEL/BV/035/2025

Die Kaufabsichtserklärung liegt vor. Es besteht noch Klärungsbedarf mit Verkäufer und Sparkasse. Eingeplant ist ein Endkaufpreis mit 375.000 € zuzüglich NK für Makler, Notar und Grunderwerbssteuer. Werden diese Konditionen bestätigt, wird ein entsprechender Kaufbeschluss vorbereitet.

Zu TOP 18

Unbefristete Einstellung eines Mitarbeiters im Bauhof

Vorlage: HEL/BV/032/2025

Der Vorgang wird derzeit in der Verwaltung bearbeitet. Nähere Informationen hierzu gibt es im nichtöffentlichen Teil.

Zu TOP 19

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

2. Schaden neben dem Radweg nach Siebigerode

Der Schaden wurde beseitigt.

4. Personalangelegenheit Bauhof

Der Haushalt wird mit der Mai-Ausgabe des Kommunalanzeigers veröffentlicht. Nach dessen Veröffentlichung kann die Halbtagsstelle ausgeschrieben und besetzt werden. Die Verwaltung wird für den nächsten Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss am 04.06. einen Beschluss dazu vorbereiten. Nach derzeitigen Informationen wird sich ein Mitarbeiter aus dem Bauhof auf diese Stelle bewerben. Auch hierzu wird es im nichtöffentlichen Teil nähere Informationen geben.

zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA und zu den Entscheidungen der beschließenden Ausschüsse

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

zu 8 Fragestunde der Einwohner

Anfragen der anwesenden Einwohnerin lagen nicht vor.

zu 9 Grundsatzbeschluss zur Beteiligung der Gemeinde Helbra an der Neugründung der Biogenen Verwertungs- und Energiezentrum GmbH Vorlage: HEL/BV/038/2025

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** informierte hierzu.

Die Gemeinde Benndorf beabsichtigt mit weiteren Kommunen bzw. deren Beteiligungen die Neugründung einer Gesellschaft vorzunehmen, analog wie bei einer Wohnungsbaugesellschaft.

Der Bürgermeister berichtete zu den Zielen und Zweck der Gesellschaft bereits in einer der letzten Gemeinderatssitzungen. Hauptziel der Gesellschaft wird die Verwertung von Grünschnitt sein, hauptsächlich aus den Gemeinden und von Privatpersonen.

Die Zulässigkeit von wirtschaftlichen Unternehmen ist an die engen Voraussetzungen der § 128 ff KVG LSA geknüpft. Unter anderem ist im Vorfeld eine Analyse nach § 135 KVG LSA zu erstellen, indem

- die Vor- und Nachteile der verschiedenen Organisationsformen dargestellt werden, dabei sind die organisatorischen, personalwirtschaftlichen, mitbestimmungsrechtlichen sowie wirtschaftlichen, finanziellen, haftungsrechtlichen und steuerlichen Unterschiede und die Auswirkungen auf den Haushalt der jeweiligen Kommune sowie die Entgeltgestaltung gegenüberzustellen
- und die Voraussetzungen der §§ 128 und 129 KVG LSA geprüft werden.

Die Neugründung der Gesellschaft ist 6 Wochen vor Beschlussfassung mit der Analyse und dem Entwurf des Gesellschaftsvertrages bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Den Gründungsprozess sollte jeweils ein Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen mit begleiten. Dieses ist durch die jeweilige Fraktion zu benennen.

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss hat in seiner Sitzung am 02.04. hierzu beraten und empfiehlt die vorliegende Beschlussfassung.

Seitens der **AfD-Fraktion** wurde bemängelt, dass zum Vorhaben derzeit noch konkrete Informationen fehlen. Im Gesellschaftsvertrag muss, wie bei der GSG, die Verpflichtung zum Übergang der Gesellschaft in die Privatwirtschaft nach spätestens 15 Jahren enthalten sein.

Vor der Gründung der Gesellschaft ist noch zu klären, wie die im Verwertungsprozess erzeugte Energie/Wärme verwendet werden soll. Zu bedenken ist weiterhin, dass die Gemeinde keine Gewinne erwirtschaften darf. Aus Sicht der Fraktion ist die Gründung einer solchen Gesellschaft daher für die Gemeinde finanziell gefährlich und sollte gut und ohne Zeitdruck durchdacht werden. Hinsichtlich der letzten Sitzung zur Wärmeplanung wurde angemerkt, dass die erstellte Machbarkeitsstudie für das Holzheizkraftwerk 80 % Wärme- und 20 % Energieproduktion ausweist. Damit könnte die gesamte Verbandsgemeinde bereits jetzt mit Wärme versorgt werden.

Zur Verwendung der erzeugten Energie/Wärme nannte der **Bürgermeister** als Möglichkeit die Einspeisung ins Energie- bzw. Wärmenetz. Die Lebenshilfe hat für ihr Wohnheim bereits Interesse an der Abnahme von Fernwärme bekundet.

Von der **CDU-Fraktion** wurde darauf hingewiesen, dass diese Diskussion mit der Beschlussvorlage nichts zu tun hat. Es geht hier nur um den Grundsatzbeschluss und nicht um Vertragsgestaltung.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, sich grundsätzlich an der Neugründung der Gesellschaft zu beteiligen, sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte für die Erstellung der Analyse und des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages einzuleiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	16
dafür	:	14
dagegen	:	0
Enthaltung	:	2
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 10 Übernahme der Betriebskosten für das Jahr 2024 ("Unser Helbra" e.V.)
Vorlage: HEL/BV/237/2024**

Da der Bürgermeister gleichzeitig Vorsitzender des antragstellenden Vereins ist, übernahm seine erste Stellvertreterin Frau Wyszkowski gemäß § 33 KVG die Sitzungsleitung für diesen Top. An der Abstimmung beteiligten sich 15 Gemeinderäte.

Ausführungen und Diskussion:

Die **Gemeinderätin Wyszkowski** informierte über die bürokratischen Hürden bei der Vereinseinstragung.

Da seit der Vereinsgründung im Jahr 2023 mehrere personelle Wechsel im Vorstand stattgefunden haben und die Vereinssatzung rechtlich mehrfach überarbeitet sowie auf Grund der personellen Wechsel immer wieder aktualisiert werden musste, konnte noch keine Gemeinnützigkeit für den Verein erzielt werden. Mindestens 4 Satzungsänderungen haben zwischenzeitlich stattgefunden. Der Antrag auf Gemeinnützigkeit wird derzeit aber bearbeitet.

Durch die beiden Spenden an die Gemeinde ist es dieser möglich, die Betriebskosten für die Bibliothek zu übernehmen. Spendenquittungen werden dafür von der Gemeinde ausgestellt.

Seitens der **CDU-Fraktion** wurde es als beschämend empfunden, dass die Verbandsgemeinde die 1.000 € zur Deckung der Betriebskosten nicht übernehmen will, obwohl die Bibliothek von der Bevölkerung, auch aus den Mitgliedsgemeinden, sehr gut angenommen wird.

Von der **Fraktion "DIE LINKE"** wurde an die Einstellung einer festen Summe zur Vereinsunterstützung in den Haushalt 2026 erinnert. Entsprechende Regeln z. B. mit Fristsetzung zum Antragseingang sind noch in diesem Jahr festzulegen. Mit der Beratung zum kommenden Haushalt sollte spätestens im Oktober 2025 begonnen werden.

Beratungsergebnis:

In den Haushalt 2026 ist ein fester Betrag zur Vereinsunterstützung einzuplanen.

- verantwortlich: FD Zentrale Dienste und Finanzen -

Weiterer Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat Helbra beschließt die Übernahme der Betriebskosten des Vereins „Unser Helbra“ e.V. im Jahr 2024 für die Gemeindebücherei, Schulstraße 28, durch die Gemeinde Helbra in Höhe von 1.000,00 €.

Auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA wird hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	16
dafür	:	15
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

**zu 11 Antrag auf finanzielle Unterstützung SV 1925 Helbra e.V.
Vorlage: HEL/BV/041/2025**

Ausführungen und Diskussion:

Mit Schreiben vom 31.03.2025 stellte der SV 1925 Helbra e.V. den Antrag auf finanzielle Unterstützung in Höhe von 753,03 € zur Wiederherstellung der Abwasserentsorgung der Sportanlage Kegelman, Dorotheenstraße 1 in 06311 Helbra.

Die Arbeitsleistungen für die Zeit vom 15.01.25 bis 22.01.25 in Höhe von 785,40€ zur Reparatur der Hebeanlage wurden durch den Verein bzw. Sponsoren erbracht.

Vom **Gemeinderat Westphal** wurde auf Anfrage ausgeführt, dass die Abwasserhebeanlage im Jahr 2003/2004 infolge der Trennung der Sportstätte vom Hauptabwasseranschluss und Umverlegung bzw. Erneuerung der Hauptabwasserleitung in der Dorotheenstraße durch die Gemeinde Helbra eingebaut wurde. Nach nunmehr 21-jährigem Einsatz war diese defekt und musste erneuert werden. Die Arbeitsleistung der ausführenden Firma hat der Verein bezahlt, jedoch nicht die Materialkosten für das Hebewerk. Der Kegelmanverein ist nur Mieter des Objektes.

Der **Bürgermeister** bestätigte, dass die Gemeinde Helbra Eigentümer der Kegelmananlage ist. Dies trifft auch für die Trainingsstätte des Boxclub Helbra zu

Seitens der **Fraktion "DIE LINKE"** wurde vorgeschlagen, den Beschluss in dieser Form abzulehnen. Von der Sanitärfirma ist eine neue Rechnung mit den Materialkosten an die Gemeinde zu richten. Dies sollte jedoch vorab von der Verwaltung hinsichtlich der rechtlichen Machbarkeit geprüft werden.

Eine Ablehnung der Beschlussvorlage erachtete der **Bürgermeister** als nicht sinnvoll. Er formulierte stattdessen formlos einen Absetzungsantrag, mit rechtlicher Prüfung der vorgeschlagenen Verfahren

rensweise.

Abstimmungsergebnis zum Absetzungsantrag:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	16	0	0

Dem Antrag wurde zugestimmt und die nachfolgende Beschlussvorlage somit zurückgestellt.

Beratungsergebnis:

FD Bauwesen wird beauftragt, die vorgeschlagene Verfahrensweise zu prüfen.

Zurückgestellter Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den SV 1925 Helbra e.V. mit einem Betrag von 753,03 € finanziell zu unterstützen.

**zu 12 Antrag der AfD-Fraktion im Gemeinderat Helbra
Grundsatzbeschluss zur möglichen Errichtung eine Wasserstoffelektrolyseurs
Vorlage: HEL/BV/043/2025**

Auf Grund der Beschlussfassung am 09.04.25 zog die AfD-Fraktion ihren Antrag zurück. Die Vorlage ist somit erledigt.

zu 13 Informationen zum Stand Wärmeplanung (Bericht: Herr Wakan)

Ausführungen und Diskussion:

Vom **Gemeinderat Wakan** wurde zum Top berichtet.

Zwischenzeitlich haben 2 Veranstaltungen zum Thema Wärmeplanung stattgefunden. Neue Erkenntnisse gab es für die Gemeinde Helbra nach der ersten Veranstaltung mit der enviaM nicht.

In der vergangenen Woche fand die zweite Veranstaltung statt. Dort wurden die erstellte Potentialanalyse einschließlich der ermittelten Zahlen zur Wind-, Gas- und Solarstromerzeugung erläutert. Wasserstoff wurde dabei nicht berücksichtigt. Diese Erklärungen zur Einspeisung von Wasserstoff müssen der/die Gaslieferant/en geben, können aber derzeit noch nichts Konkretes dazu aussagen. Der Abschlussbericht wird mit entsprechenden Hinweisen versehen werden.

Das Holzheizkraftwerk soll erweitert werden.

Schwierigkeiten gab es bei der Bereitstellung der Schornsteinfeger-Daten. Diese waren erst nicht verfügbar, werden nun aber doch vorgelegt.

Umfangreiche Diskussionen gab es zur Bestandsanalyse und zur Online-Umfrage. Letztere wurde als "nicht repräsentativ" eingestuft, da mit der Umfrage nicht alle Aspekte ausreichend hinterfragt wurden und nur 120 Teilnehmer daran teilgenommen haben. Laut Bericht wird der Energieverbrauch in der Verbandsgemeinde bis 2040 um 20 % sinken. Der Pro-Kopf-Verbrauch liegt bereits jetzt in der Verbandsgemeinde unter dem Durchschnittswert in Deutschland.

Bis Ende Mai wird eine "Szenarien-Rechnung" vorliegen mit dem Ziel, mehr Gewerbeunternehmen zu generieren.

Im August wird der Lenkungskreis tagen, so dass im September eine Veranstaltung für die Bürger stattfinden kann.

Über den Abschlussbericht muss in allen Mitgliedsgemeinden separat beraten und entschieden werden. Abschließend entscheidet der Verbandsgemeinderat.

Abschließend merkte der **Bürgermeister** hierzu noch an, dass die Beteiligung an der Online-Umfrage in Helbra sehr gut war.

zu 14 **Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. **Auflistung gemeindeeigener Immobilien** **- Gemeinderat Wischalla -**

Herr Wischalla erkundigte sich nach dem Stand der geforderten Auflistung.

Antwort Bürgermeister:

Sobald die Auflistung vorliegt, soll sie in der Fraktionsvorsitzendenrunde vorab besprochen werden.

Gegen die Vorberatung in der Fraktionsvorsitzendenrunde sprach sich die **Gemeinderätin Große** aus. Ihrer Ansicht nach sollten solche Sachen im Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss diskutiert werden. Schließlich wird der Ausschuss protokolliert.

Die Vorsitzenden-Runde ist dazu gedacht, so der **Bürgermeister** weiter, über Gemeindeangelegenheiten vorab intern - also ohne "fremde Ohren" und ohne "Blatt vor den Mund" - zu beraten und die eigene Fraktion richtungsweisend und ergebnisbezogen zu informieren.

2. **Tischtennisplatte im Park** **- Gemeinderat Wollny -**

Wie ist hierzu der Stand?

Antwort Bürgermeister:

Die Platte wurde repariert und wieder aufgestellt. In den nächsten Tagen wird sie noch einen grünen Farbanstrich erhalten.

Die Bänke wurden erneuert, neue gesponserte Bäume eingepflanzt und Müll vom Spielplatz entfernt, so auch das alte Fundament der ehem. Schulgartenbaracke. Um den Abschluss der Arbeiten gebührend zu feiern, findet am 30. Mai ein kleines "Parkfest" statt.

3. **Sanierung Bad Neptun** **- Bürgermeister -**

Die im März vom Planer vorgestellte Variante 2 wurde hinsichtlich der Wegführung und des barrierefreien Zugangs überarbeitet. Die daraus resultierenden 3 Varianten sehen wie folgt aus:

1. die bisherigen Nichtschwimmerbecken werden als Biotop angelegt, der Weg führt diagonal über die Liegewiese zum Wasser,
2. Biotop wie bei 1., der Weg verläuft parallel zum Wasser; zwischen Hang und Weg gibt es die Liegewiese,
3. Biotop wie bei 1., der Weg zum Wasser verläuft hinten an den Umkleiden entlang; diese sind bereits in einem schlechten Zustand und verfallen langsam.

Das Nichtschwimmerbecken wird am Randbereich gegenüber der Startbrücke positioniert. Hier könnte Schwimmunterricht stattfinden.

Beratungsergebnis:

Um den Grundcharme des Bades zu erhalten, sprachen sich die Anwesenden für die Gestaltung nach o.g. Variante 2 aus.

4. **Nutzungsdaten "Sonne"** **- Anfrage Fraktion "DIE LINKE" -**

Nachfolgende Anfrage wurde von der Gemeinderätin Große verlesen. Eine der Anfrage entsprechende Aufstellung wird von der Verwaltung erwartet.



Fraktion im Gemeinderat

Fraktionsvorsitzende Anja Große

Gemeinde Helbra
Herrn Bürgermeister Gerd Wyszowski
Hauptstraße 20
06311 Helbra

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Gemeinderat Helbra zur Nutzung des Objekt
„Sonne“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 22. März 2023 gilt die neue Benutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Einrichtungen der Gemeinde Helbra.

Ziel der o. g. Benutzungs- und Entgeltordnung war u. a. eine erhöhte Auslastung der Sonne und damit verbunden die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit.

Wie hat sich im Jahr 2024 die Einnahmesituation gegenüber den Vorjahren verändert?

Es wird um eine Auflistung der Veranstaltungen und der Einnahmen für das Jahr 2024 entsprechend der o. g. Benutzungs- und Entgeltordnung sowie eine daraus abgeleitete GuV gebeten.

Mit freundlichen Grüßen


Anja Große
Fraktionsvorsitzende

7.05.2025


In Beantwortung der v. g. Anfrage informierte der **Bürgermeister** über die Blutspende-Veranstaltungen des DRK. Der Veranstalter nutzt an diesen Tagen alle Räumlichkeiten des Objektes, einschließlich Küche und Sanitäranlagen. Entsprechend hoch sind demzufolge die zu erbringenden Reinigungsleistungen.

In Klostermansfeld zahlt das DRK nur die Hälfte der Helbraer Gebühren. Der Gemeinde Helbra bleiben nur 64 € je Blutspende-Termin.

Eine Mehrauslastung der Räume ist gegeben, wieviel konkret wird die Auflistung zeigen.

Die **AfD-Fraktion** sprach sich dafür aus, bei den Nutzungsentgelten für Blutspenden keinerlei Kompromisse einzugehen. Das Geschäft mit Blutkonserven ist für das Unternehmen sehr einträglich.

5. Sitzungsort **- Gemeinderat Neuweger -**

Wieso finden die Gemeinderatssitzungen nicht mehr in der Feuerwehr oder in der "Sonne" statt? Dort ist mehr Platz für die Einwohner. Damit diese nicht wie zur letzten Gemeinderatssitzung auf der Treppe stehen müssen, sollten die Sitzungen wieder in der Feuerwehr stattfinden.

Der **Bürgermeister** gab an, dass es vor den letzten Sitzungen Schwierigkeiten bei der Feuerwehr gab.

Ferner habe er vor Sitzungsbeginn die Besucher aus anderen Gemeinden gebeten, den Helbraer Bürgern Zugang zum Sitzungsraum zu gewähren. Dass Gäste auf der Treppe stehen mussten ist nicht richtig, alle Anwesenden standen in Hörweite zum Sitzungsraum. Wäre außerdem vorab bekannt gewesen, dass die Bürger von einer Fraktion aufgerufen wurden, der Sitzung beizuwohnen, hätte diese kurzfristig in die "Sonne" oder die Feuerwehr verlegt werden können.

Die Sitzung heute findet im Untergeschoss statt, weil der Beamer benötigt wurde und noch keiner für den Beratungsraum oben beschafft werden konnte.

Ein weiterer Grund dafür die Sitzungen hier durchzuführen ist der Kostenfaktor bei großen Räumen. Bei heutiger Anwesenheit einer Einwohnerin wäre die Nutzung des "Sonnensaals" nicht zu rechtfertigen.

Weitere Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor. Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 19.45 Uhr geschlossen.

zu 15 Informationen zum Baugeschehen in der Gemeinde

Hierzu gab es keine Informationen.

zu 22 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

zu 23 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 20.40 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. Gerd Wyszowski
Vorsitzender

gez. Diana Retzer
Protokollführer